

Nr. 42/2019
ausgegeben am: **15.11.2019**

INHALT	SEITE
<p>Bekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Vernachlässigung von Grabstätten gemäß § 27 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung</p>	198
<p>Bekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Ablauf des Nutzungsrechts gemäß § 13 Abs. 11 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung</p>	198
<p>Bekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Abräumen von Einzelgrabfeldern gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung</p>	198

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

BEKANNTMACHUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen

**Vernachlässigung von Grabstätten gemäß § 27 der Satzung des
Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der
Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der
Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung**

Die nachstehend aufgeführten Grabstätten sind nicht entsprechend der
Vorschriften der Friedhofssatzung hergerichtet oder gepflegt und der
Nutzungsberechtigte ist nicht zu ermitteln.

Friedhof Haspe	
Grabstätte	Name
21 / 7 / 14	Mette
Friedhof Altenhagen	
Grabstätte	Name
18 / - / 25-26	Bardohl
14A / 2 / 3	Koch
5 / - / 53-54	Böckmann
Friedhof Halden	
Grabstätte	Name
16 / - / 75	Gehrmann

Die Betroffenen werden im Wege dieser öffentlichen Bekanntmachung
aufgefordert, die Pflege der Gräber wiederaufzunehmen oder zu
veranlassen und mindestens in einfacher Form (Laub- und
Unkrautbeseitigung) bis zum Ende der Nutzungszeit sicherzustellen.
Gleichzeitig mit dieser öffentlichen Bekanntmachung erfolgt ein
einmonatiger Hinweis auf der Grabstätte.

Wird diese Aufforderung nicht innerhalb von drei Monaten befolgt,
werden die Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt,
eingeebnet und eingesät.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der
Telefonnummer 02331/3677320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Abräumen, Einebnen und die Einsaat einer Grabstätte kann
innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1,
59821 Arnsberg, dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der
Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der
„Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den
Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-
Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548),
einzureichen.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften
beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt
werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder
dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 04.11.2019 *Bihs* (Vorstand)

BEKANNTMACHUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen

**Ablauf des Nutzungsrechts gemäß § 13 Abs. 11 der Satzung des
Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der
Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der
Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung**

Bei den nachstehend aufgeführten Grabstätten sind die Nutzungsrechte
abgelaufen und der Nutzungsberechtigte ist nicht zu ermitteln.

Friedhof Delstern	
Grabstätte	Name
18 / - / 31-32	Epe
24 / 3 / 5-6	Burscheid
U5 / - / 46A-46C	Link

U5 / - / 89A-89D	Jamin
Friedhof Vorhalle	
Grabstätte	Name
5 / - / 37-38	Dulle
U24 / - / 26A-26B	Finking

Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist gemäß § 15 der
Friedhofssatzung möglich. Die Gebühren für den Wiedererwerb richten
sich nach der aktuell gültigen Friedhofsgebührensatzung.

Der Wiedererwerb des Nutzungsrechtes oder Rechte, die der
beabsichtigten Einziehung entgegenstehen, können innerhalb eines
Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim
Wirtschaftsbetrieb Hagen (Friedhofsverwaltung) schriftlich (Postfach
4249, 58042 Hagen) oder zur Niederschrift (Eilper Str. 132 136)
beantragt bzw. geltend gemacht werden.

Anderenfalls wird der Wirtschaftsbetrieb Hagen diese Grabstätten nach
Ablauf der Frist einziehen.

Werden Grabmale, bauliche Anlagen oder Grabeinrichtungen nicht
innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts entfernt,
ist die Friedhofsverwaltung gemäß § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung
berechtigt, diese entschädigungslos zu entfernen und
weiterzuverwenden oder zu entsorgen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der
Telefonnummer 02331/3677320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Abräumen einer Grabstätte kann innerhalb eines Monats
nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1,
59821 Arnsberg, dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der
Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der
„Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den
Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-
Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548),
einzureichen.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften
beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt
werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder
dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 04.11.2019 *Bihs* (Vorstand)

BEKANNTMACHUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen

**Abräumen von Einzelgrabfeldern gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung
des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts
der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet
der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen
Fassung**

Auf dem kommunalen Friedhof Altenhagen sollen im Laufe des Jahres
2019 Einzelgrabfelder oder Teile von ihnen abgeräumt werden. Die
Ruhezeit des letztbestatteten Toten in diesem Grabfeld ist abgelaufen.
Es handelt sich um Grabstätten für Sargbestattungen im Grabfeld Block
13, Reihe 5 - 6, Grabstätte 1 bis 14.

Werden Grabmale, bauliche Anlagen oder Grabeinrichtungen nicht
innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts entfernt,
ist die Friedhofsverwaltung gemäß § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung
berechtigt, diese entschädigungslos zu entfernen und
weiterzuverwenden oder zu entsorgen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der
Telefonnummer 02331/3677320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Abräumen einer Grabstätte kann innerhalb eines Monats
nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de
veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548), einzureichen.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 05.11.2019 *BihS* (Vorstand)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)



Estricharbeiten GES Eilpe Neubau
Typ: Ex ante Veröffentlichung (§ 19 Abs. 5)
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: -
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYY1

Kompostierungsarbeiten 2020
Typ: Ex ante Veröffentlichung (§ 19 Abs. 5)
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: -
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYDN

Bodenbelagarbeiten Gesamtschule Eilpe
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 19.11.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYDF

Auftrag zur Lieferung von Arzneimitteln
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 26.11.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYDX

Ersatzbeschaffung einer Vorführdrehleiter
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 10.12.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYD3

Kanalbau Berchumer Straße 1.BA
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 12.12.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYD9

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Neu gewählter Jugendamtselternbeirat

Die individuellen Anliegen der einzelnen Kindertageseinrichtungen vertreten – darum kümmert sich der Jugendamtselternbeirat. Für das Kita-Jahr 2019/2020 haben die Elternratsvertreter der Hagener Kindertageseinrichtungen einen neuen Jugendamtselternbeirat gewählt. Die neue Vorsitzende heißt Miriam Bloch und ihr Stellvertreter ist Ömer Bilgic. Komplettiert wird der Beirat durch die Beisitzer Bianca Wöffen, Katharina Homm, Claudia Lammert und Jannie Wigger.



Beim Jugendamtselternbeirat handelt es sich um den Zusammenschluss der Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen auf örtlicher Ebene und die Interessensvertretung gegenüber den Trägern der Jugendhilfe. Zudem geht es darum, die Interessen gegenüber Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Elterninitiativen als Träger von Kindertageseinrichtungen zu vertreten. Der Jugendamtselternbeirat hat das Anhörungsrecht bei wesentlichen Fragen der Kindertagesbetreuung: Dazu zählen der Bereich der Elternbeitragssetzung, Fragen der örtlichen Bedarfsdeckung, Grundsätze zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen oder fachliche Initiativen, Projekte und Konzeptionen von Einrichtungen. Auch das besondere Interesse an der Berücksichtigung von Kindern mit Behinderungen und deren Eltern spielt eine Rolle.

Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

Auch in der Zeit vom 16. bis 30. November finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfall Schwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt.

Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer. Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

16.11.2019

Dahler Straße, Neue Straße, Volmeabstieg

18.11.2019

Funckestraße, Holthäuser Straße, Feithstraße, Friedensstraße

19.11.2019

Hohenlimburger Straße, Oststraße, Herbecker Weg, Lützwowstraße, Brahmsstraße, Oeger Straße, Hochstraße

20.11.2019

Kuhlestraße, Lange Straße, Blumenstraße, Lortzingstraße

21.11.2019

Am Berge, Dümpelstraße, Im Weinhof, Steltenbergstraße, Gotenweg

22.11.2019

Berliner Allee, Hasselbach, Alexanderstraße, Heidestraße, Holthäuser Straße, Neuer Schloßweg, Alte Heerstraße

23.11.2019

Wasserloses Tal, Stadionstraße, Auf dem Lölfert, Lenneuferstraße

25.11.2019

Heigarenweg, Osthofstraße, Kapellenstraße, Birkenstraße

26.11.2019

Ribbertstraße, In der Welle, Voerder Straße, Jungfernbruch, Ährenstraße

27.11.2019

Höxterstraße, Am Karweg, Heubingstraße, Hestertstraße, Stormstraße, Hagener Straße, Selbecker Straße, Dahler Straße

28.11.2019

Preußerstraße, Silscheder Straße, Gabelsbergerstraße, Iserlohner Straße, Franzstraße, Hestertstraße, Am Quambusch

29.11.2019

Alleestraße, Jägerstraße, Metzger Straße, Hüttenbergstraße, Krambergstraße, Buschstraße, Wiener Straße, Büddingstraße

30.11.2019

Volmeabstieg, Kapellenstraße, Neue Straße, Kölner Straße

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden. Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungen sowie die möglichen mobilen Messplätze sind auch im Stadtplan auf www.hagen.de einzusehen

Personalversammlung bei der Stadt

Die Stadtverwaltung hält am Mittwoch, 20. November, ab 9 Uhr ihre Personalversammlung ab. Aus diesem Grund sind weite Teile der Verwaltung an diesem Vormittag bereits ab 8 Uhr nicht erreichbar.

Veränderte Verkehrsführung auf der Eckeseyer Brücke

Auf der Eckeseyer Brücke in Altenhagen gibt es von Freitag, 15. November, bis Freitag, 22. November, eine veränderte Verkehrsführung wegen Instandsetzungsarbeiten des Wirtschaftsbetriebes Hagen (WBH) am Fahrbahnasphalt. Um die Arbeiten durchführen zu können, sperrt der WBH die beiden Fahrspuren in Richtung Eckesey. Der Verkehr wird im Baustellenbereich in beiden Fahrrichtungen, also in Richtung Eckesey und auch in Richtung Graf-von-Galen-Ring, auf jeweils eine Fahrspur verengt. Der WBH bittet um Verständnis und ist bemüht, etwaige Einschränkungen so gering wie möglich zu halten.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de